

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Rechnungsprüfungsausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 10.12.2019
Sitzung Nummer:	2 (RPA/Si001/2019)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:11 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

Arno Bausemer

Birgit Drong
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Arno Bausemer

Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel

ab 17:02 Uhr

Herr Jörg Hellmuth

Herr Dr. rer. nat. Rudolf Opitz

Herr Frank Wiese

Protokollführer

Frau Birgit Drong

von der Verwaltung

Herr Ralf Mosow

Frau Christiane Rütten

bis 17:40 Uhr

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses vom 10.09.2019
 - 6 Informationen zur Asylbewerberleistungsgewährung durch die Sozialamtsleiterin
 - 7 Konzept zur Aufholung der Rückstände bzgl. der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse bei den Verbands- und Einheitsgemeinden
 - 8 Terminplanung für die Ausschusssitzungen im Jahr 2020
 - 9 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Bausemer eröffnet um 17:00 Uhr die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Durch Herrn Bausemer werden die frist- und ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge gestellt. Herr Bausemer stellt die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses vom 10.09.2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 1. Sitzung des Ausschusses am 10.09.2019 wird bestätigt.

zu TOP 6 Informationen zur Asylbewerberleistungsgewährung durch die Sozialamtsleiterin

Herr Bausemer begrüßt unter diesem TOP die Amtsleiterin des Sozialamtes, Frau Rütten, als Gast dieser Ausschusssitzung und bittet sie anschließend um ihre Ausführungen zu Asylbewerberleistungen des Landkreises Stendal. **Frau Rütten** erläutert daraufhin anhand von Folien (siehe Anlage) die Entwicklung der Anzahl aller Ausländer im Zeitraum von 2014 bis 2019. **Herr Wiese** fragt, ob darin auch Ärzte, Studenten, Landwirte usw. aus dem Ausland enthalten sind und **Herr Bausemer** möchte wissen, ob darin auch Personen mit mehrere Staatsbürgerschaften enthalten sind. Frau Rütten bejaht dies. Anhand einer weiteren Folie erläutert sie die Entwicklung der durchschnittlichen Anzahl von Asylbewerbern pro Jahr im Verfahren sowie abgelehnte und geduldete Asylbewerber. 2015 und 2016 waren danach die antragsstärksten Jahre. 2019 gab es noch 274 Asylbewerber mit Anspruch auf Asylbewerberleistungen. Frau Rütten geht anschließend auf die Unterbringung von geflüchteten Menschen in der Gemeinschaftsunterkunft Möringer Weg in Stendal ein und stellt die Entwicklung der unterzubringenden Personen anhand einer Folie dar. Die Personenzahlen sind auch hier stark rückläufig. Neben der Gemeinschaftsunterbringung finden auch in Mietwohnungen Unterbringungen statt, wobei auch dieser Bedarf sinkt. Durch die Umwandlung von Verträgen des Landkreises in private Mietverträge wird die Unterbringungskapazität des Landkreises ständig dem sinkenden Bedarf angepasst. Der Landkreis hat keine Mietverträge für länger als 3 Jahre abgeschlossen. Das Land bevorzugt dezentrale Unterbringungen. 2016 und 2017 gab es noch ein Übergangswohnheim in Osterburg, in dem Frauen und Kinder untergebracht waren. Es ist Ende 2017 geschlossen worden. Die Amtsleiterin zeigt anhand einer weiteren Folie die Herkunftsländer ausländischer Bürger, wonach die meisten Personen Syrer, EU-Bürger und Afghanen sind. Anschließend geht sie auf die Kosten

für die Unterbringung von Asylbewerbern ein. Hier geht es um Personen, die dem Landkreis zugewiesen wurden. Die höchsten Kosten waren danach auch hier in 2015 - 2016 zu verzeichnen. Die Amtsleiterin erwähnt abschließend, dass insbesondere die Krankenhilfekosten schwer vorhersehbar sind.

Herr Bausemer verweist anschließend auf eine Folie, der zu entnehmen ist, dass etwa 400,00 € Kosten pro Person entstünden. Dieser geringe Kostensatz wird angezweifelt. Frau Rütten gibt Erläuterungen zu den Regelsätzen und den Leistungsansprüchen für Asylbewerber. Dabei erklärt sie auf Anfrage, welche Kosten lt. Asylbewerberleistungsgesetz nicht übernommen werden. Die Kostenerstattungen vom Land finden anhand einer Pauschale statt. **Herr Dr. Opitz** fragt nach der Fluktuation von Ausländern. Die Amtsleiterin sagt, dass es nach dem Gesetz eine Wohnortbindung für 3 Jahre gibt, wenn man an Sozialleistungen gebunden ist, dadurch sollen die Lasten gleichmäßig verteilt werden. **Herr Bausemer** fragt, wie schnell Leistungsmissbräuche ggf. festgestellt werden. Frau Rütten sagt, dass dies nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Die Asylbewerber müssen ihre Leistungen monatlich beim Landkreis in bar abholen. Wenn es Zweifel an Anspruchsberechtigungen aufgrund der Identität gibt, können Fingerabdrücke genommen werden. Die Amtsleiterin sagt, dass die zuständigen Bearbeiter die Leistungsempfänger in der Regel kennen. **Herr Wiese** sagt zur Anmietung von Wohnungen, dass dies im Landkreis gut gelaufen ist, es gibt keine große Anzahl unbewohnter Wohnungen. Auch der Prüfungsausschuss hat sich seinerzeit rechtzeitig damit befasst. Auf die Anfrage von **Herrn Bausemer** zum Thema Rückführungen sagt Frau Rütten, dass die Rückführung zum Teil schwierig ist und benennt dafür Gründe z.B. fehlende Pässe, Personen tauchen unter, einige Länder nehmen die Personen nicht zurück, ungeklärte Identität u.a.. Der Landkreis setzt verstärkt auch auf freiwillige Rückkehr. Die Asylsuchenden nehmen aber eher gekürzte Leistungen in Kauf, statt freiwillig zurückzukehren. Nachzahlungen an Asylsuchende gibt es nicht, wenn sie sich nicht rechtzeitig gemeldet haben. Auf Anfrage von **Herrn Hellmuth** bezüglich der Unterbringung von geflüchteten Menschen in der Gemeinschaftsunterkunft am Möringer Weg sagt Frau Rütten, dass dort derzeit 125 Personen untergebracht sind. Trotz des Vorrangs der Unterbringung in Mietwohnungen erläutert sie die Gründe, wann die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sinnvoll ist und sagt auch, dass im Landkreis nur begrenzt kleine Wohnungen zur Verfügung stehen. **Herr Bausemer** fragt, wie die Amtsleiterin unter dem Aspekt, dass die Zahl der Asylbewerber rückläufig ist die Landesaufnahmeeinrichtung bewertet. Frau Rütten sagt, dass der Landkreis dafür nicht zuständig ist. Betreuung und Unterbringung ist Sache des Landes. Die Gemeinschaftsunterkunft in Stendal wird solange betrieben, solange Asylbewerber zugewiesen werden. Herr Bausemer bedankt sich bei Frau Rütten für ihre Ausführungen.

zu TOP 7 Konzept zur Aufholung der Rückstände bzgl. der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse bei den Verbands- und Einheitsgemeinden

Herr Bausemer bittet den Amtsleiter um seine Ausführungen zu den Rückständen bei der Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen in Kommunen des Landkreises Stendal. **Herr Mosow** erläutert daraufhin anhand von Folien die z.T. drastischen Rückstände im gesamten Bundesland und auch den Kommunen im Landkreis Stendal. Der Landkreis Stendal liegt dabei zwar mit den Bearbeitungsständen über dem Landesdurchschnitt, trotzdem sind auch hier 11 von 27 Eröffnungsbilanzen bzw. 119 von 150 überfälligen Jahresabschlüssen noch nicht zur Prüfung vorgelegt worden. Hauptsorgenkinder sind dabei die Verbandsgemeinden. Diese Rückstände sind nach seiner Einschätzung auf traditionelle Art und Weise der Aufstellung und Prüfung nunmehr nicht mehr aufholbar, weshalb sich der Amtsleiter gemeinsam mit Kollegen anderer Landkreise auf Landesebene für Vereinfachungen und Kürzungen des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens bzgl. von Jahresabschlüssen einsetzt. Dazu haben sie ein Konzept erarbeitet, das zwischenzeitlich inhaltlich und von den Abläufen her mit führenden Vertretern des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages und einiger Kommunen besprochen worden ist. Es stößt bei allen Beteiligten auf positive Resonanz, so dass dazu in den nächsten Wochen ein Gespräch mit Verantwortlichen des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt stattfinden soll. Hilfe bekommen die Amtsleiter dabei von Prof. Dr. Martin Richter (ehem. Uni Potsdam). Im Land Brandenburg gibt es seit Oktober 2018 ein Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, das inhaltlich modifiziert für Sachsen-Anhalt als Richtschnur gedient hat. Skeptisch gegenüber diesem Verfahren sind bisher nur Vertreter des Landesrechnungshofes, ohne dabei aber eine andere geeignete Lösung zu Aufholung der Rückstände anzubieten.

Herr Wiese kann nicht verstehen, dass so große Rückstände bei der Aufstellung der EÖB und Jahresabschlüsse bestehen. **Herr Emanuel** fragt nach den Auswirkungen der verkürzten Prüfungen auf die Prüfungskosten. Herr Mosow antwortet, dass sich der Aufwand seines Amtes mit positiven Kostenauswirkungen für die Kommunen in der Aufholphase deutlich reduzieren wird.

Zu den Jahresabschlüssen des Landkreises für 2018 bzw. 2019 sagt er abschließend, dass sie in unmittelbarer Folge bis zum Sommer 2020 geprüft sein sollen. Vorrang haben aber nach wie vor die Verbands- und Einheitsgemeinden mit deutlich größeren Rückständen, so dass diesbezüglich zeitliche Verlagerungen eintreten können. Ausgewählte Folien zum Vortrag des Amtsleiters sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

zu TOP 8 Terminplanung für die Ausschusssitzungen im Jahr 2020

Herr Mosow schlägt vor, in 2020 vier Ausschusssitzungen durchzuführen und erläutert kurz die beabsichtigten Inhalte der Sitzungen. Die Ausschussmitglieder haben anschließend den Terminen am 22.04/ 16.09/ 28.10. und 04.11.2020 einstimmig zugestimmt.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen.